

Vortrag an den Ministerrat

Neubestellung Fachbeirat § 32 iVm §§ 29 und 30 KommAustria-Gesetz

Der Fachbeirat zur Beratung der RTR-GmbH bei der Vergabe von Mitteln aus dem Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks und dem Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks wird gemäß § 32 Abs. 3 KommAustria-Gesetz von der Bundesregierung für die Dauer von drei Jahren ernannt. Die fünf Mitglieder haben fachkundige Personen aus dem Rundfunkbereich zu sein und über mehrjährige einschlägige Praxis zu verfügen. Der Beirat ist vor allen Entscheidungen über Förderansuchen der privaten Rundfunkveranstalter zu befassen.

Die Funktionsperiode des derzeit tätigen Beirats, die mit 21. November 2024 endet, soll um weitere drei Jahre verlängert werden. Die bisherigen Mitglieder – Univ. Prof. Dr. Michael Holoubek, Mag. Philipp Graf, Dr. Michael R. Kogler, Univ. Ass. DDr. Krisztina Rozgonyi, MBA und Eva Weissenberger, M.A. – sollen wieder bestellt werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

1. die folgenden Personen, nämlich

- Univ. Prof. Dr. Michael Holoubek
- Mag. Philipp Graf
- Dr. Michael R. Kogler
- Univ. Ass. DDr. Krisztina Rozgonyi, MBA sowie
- Eva Weissenberger, M.A.

mit Wirkung vom 22. November 2024 für die gemäß § 32 Abs. 3 KOG bis 22. November 2027 dauernde Funktionsperiode wieder zu Mitgliedern des Fachbeirates zu bestellen und

2. den Verfassungsdienst zu ermächtigen, die Mitglieder von ihrer Wiederbestellung zu informieren.

25. September 2024

MMag.^a Dr.ⁱⁿ Susanne Raab

Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien